

Wirtschaftsumfeld | Sambia | Einfuhrabgaben

02.09.2020

Außenhandelspraxis im Überblick

Im- und Exporte sind in Sambia durch eine Vielzahl von Vorschriften geregelt. Frühzeitige Kenntnis darüber ist von Vorteil.

Von Lena Charlotte Müller (AHK Südliches Afrika) | Lusaka

Die Handelspolitik Sambias zielt darauf ab, die Wirtschaft durch Privatisierungsprogramme und den Ausbau der Exportbasis zu diversifizieren. Im Doing Business Report 2020 belegt das Land den 85. von 190 Plätzen. Hier wurde im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung erzielt. So steht Sambia, wenngleich deutlich schlechter als die Mitglieder der OECD, doch erheblich besser da als andere Länder in Subsahara-Afrika.

Bei der Abwicklung von Ex- und Importen, beim Ausbau der Transportwege sowie bei der Dauer der Abwicklung besteht allerdings im regionalen Vergleich Aufholbedarf. Defizite in beiden Bereichen sorgen für hohe Transportkosten. An den Landesgrenzen kommt es zu langen Wartezeiten. Die Regierung ergreift allerdings gezielte Maßnahmen, um die Abläufe zu verbessern: Auf der zentralen Transportroute Richtung Südafrika wurde am Grenzübergang zu Simbabwe ein "One-Stop Border Post" für Lkw eingerichtet. Hier kommen spezielle Scanner zur schnelleren Abfertigung der Trucks zum Einsatz. Zollunterlagen können über die Online-Plattform [ASYCUDA World](#) eingereicht werden, was langfristig zu einer erheblichen Verkürzung der Warenabfertigung beitragen wird.

Durch die Mitgliedschaften in regionalen Handelsbündnissen schafft Sambia Anreize für den intraregionalen Handel. Innerhalb des Common Market for Eastern and Southern Africa (COMESA) können Güter und Dienstleistungen zollfrei gehandelt werden. Mit der Southern African Development Community (SADC) besteht eine eingeschränkte Freihandelszone.

Das 2019 von 54 Staaten unterzeichnete African Continental Free Trade Agreement wird den innerafrikanischen Handel stärken, die regionale und kontinentale Integration Afrikas weiter ausbauen und die verarbeitenden Sektoren der afrikanischen Wirtschaft weiterentwickeln. Der afrikanische Kontinentalmarkt wird nach dem Aufbau geschätzt mehr als eine Milliarde Menschen umfassen.

Informationen zum Im- und Export

Die Zölle für internationale Importe variieren. Sie liegen bei 0 Prozent bis 5 Prozent für Rohmaterialien, 15 Prozent für Zwischengüter und 25 Prozent für Fertigwaren und Konsumgüter. Darüber hinaus sind 16 Prozent Einfuhrumsatzsteuer (VAT) und für bestimmte Waren Verbrauchsteuern zu zahlen. Bei Fahrzeugen fallen zusätzliche Abgaben an. Als Zusatzzoll sind 5 Prozent Surtax zu entrichten. Alle Abgaben können bei der [Zambia Revenue Authority \(ZRA\)](#) abgerufen werden.

Wer mit dem Import nach Sambia beginnen möchten, muss festgelegte Verfahren befolgen. Je nach Art der Produkte unterliegen Waren für die Einfuhr Genehmigungen, Lizenzen, Qualitäts- oder Verpackungsregeln, Normen oder besonderen Formalitäten. Die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung der ZRA ist dem Finanzministerium unterstellt. Diese ist mit der Umsetzung aller von den betroffenen Ministerien und staatlichen Institutionen erlassenen Verordnungen beauftragt, kontrolliert den illegalen Handel und ist ein Vermittler des Handels.

Um Importe nach Sambia tätigen zu können, sind ja nach Art der Einfuhr variierende Dokumente bereitzuhalten. Diese schließen ein:

- Handelsrechnungen
- Kaufverträge

- Konnossemente für Seefracht
- Luftfrachtbriefe (AWB), Frachtbriefe für Straße/Schiene
- Manifeste und Packlisten
- neben Einfuhrgenehmigungen zum Beispiel auch Pflanzen- und Tiergesundheitszeugnisse
- Zahlungsnachweis: Akkreditive, Banküberweisungen, BOZ-Überwachungsformulare usw.

Der Importprozess ist in drei Phasen gegliedert. Einmalige Registrierung zum Erwerb der Einfuhrgenehmigung, Erwerb erforderlicher Unterlagen für die Einfuhr (je nach Produkt) und das Einfuhrzollabfertigungsverfahren. Detaillierte Informationen hierzu stellt die [ZRA](#) zur Verfügung.

Um Exporte von Sambia tätigen zu können, sind folgende Dokumente bereitzuhalten:

- Gewerbliche Sendungen können erst nach Ausfüllen des Zollformulars CE 20 ausgeführt werden. Abhängig vom Zweck und/oder der Quelle der auszuführenden Waren kann der zu verwendende Zollverfahrenscode (CPC) wie folgt lauten:
 - E100 Ausfuhr von Waren aus offenen Lagerbeständen
 - E101 Ausfuhr von Waren aus einem Zolllager
 - E102 Ausfuhr von Waren, für die eine Zollrückvergütung erforderlich ist
 - E200 vorübergehende Ausfuhr von zur Reparatur bestimmten Waren (auch die allgemeine Zulassungsbescheinigung (GRC) nach CE 16 ist auszufüllen)
 - E201 temporäre Ausfuhr zur Verarbeitung oder Herstellung
 - E202 vorübergehende Ausfuhr von Waren zu anderen Zwecken
 - R300 Wiederausfuhr von Waren, die im Rahmen der vorübergehenden Einfuhr eingeführt wurden
- Zusätzlich zum CE 20 Formular werden folgende Unterlagen benötigt:
 - Ursprungszeugnis für die Ausfuhr in Mitgliedstaaten, die besondere Präferenzhandelsabkommen mit Sambia ratifiziert haben. Diese Bescheinigungen sind beim Zollamt in Lusaka und beim stellvertretenden Kommissar für Zolldienstleistungen Ndola erhältlich. Derzeit stellt Sambia Ursprungszeugnisse für folgende Handelsabkommen aus: COMESA, SADC, EU, GSP, China Bilateral Trade Agreement, AGOA.
 - Genehmigungen, zum Beispiel Qualitätszertifikat der Veterinärabteilung (Fleisch und Vieh), Pflanzengesundheitszertifikat (Samen, Pflanzen und Früchte), Genehmigung für Edelstein- und Altmallexporte der Minenministerien und Holzprüfbescheinigung für Holzexport.
 - Sonstige Belege wie Packlisten, Frachtbriefe, Handelsrechnungen, Luftfrachtbriefe sowie sonstige für die Ausfuhr relevante Dokumente.

Dieser Inhalt ist relevant für:

Sambia

Wirtschafts-, Außenwirtschaftsförderung

Wirtschaftsumfeld

Kontakt

Edith Mosebach

Wirtschaftsexpertin

 +49 228 24 993 288

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.